



Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

Sitzungsdatum: Mittwoch, 15.12.2021
Beginn: 19:00 Uhr
Ende öffentlicher Teil: 20:20 Uhr Sitzungsende: 21:00 Uhr
Ort: in der Aula der Grundschule

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Annahme der Niederschrift zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 24.11.2021
2. Bekanntgabe der am 24.11.2021 in nichtöffentlicher Sitzung getroffenen Beschlüsse
3. (Behandlung nicht zwingend) Projekt „Kirchenwirt“: Kenntnisnahme und Beschlussfassung zu diversen aktuellen Punkten
4. (Behandlung nicht zwingend) Projekt „Am Teilsrain“: Kenntnisnahme und Beschlussfassung zu diversen aktuellen Punkten
5. (Behandlung nicht zwingend) Projekt "Wohnen am Quartiersplatz"; Kenntnisnahme und Beschlussfassung zu diversen aktuellen Punkten
6. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 69 "Seestraße - Buchenweg"
 - 6.1. Billigungsbeschluss
 - 6.2. Beschluss zur Durchführung des Verfahrens gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB
7. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 78 "Buchenweg - Ost"
 - 7.1. Billigungsbeschluss
 - 7.2. Beschluss zur Durchführung des Verfahrens gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB
8. Bauantrag: Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage, Antrag auf Ausnahme von der Veränderungssperre, Buchenweg 12, Fl.Nr. 510/12, 510/9 und 510/10, Gemarkung Steinebach
9. Regionaler Busverkehr im MVV; Kostenbeteiligung der Gemeinde Wörthsee an der Defizit-Jahresabrechnung
10. Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes; Berichtigung des Straßenbestandsverzeichnisses
11. Beschlussfassung zur Annahme von Spenden für öffentliche Einrichtungen der Gemeinde Wörthsee
12. Information der 1. Bürgermeisterin
13. Information der Referenten
14. Verschiedenes

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Bürgerfragestunde:

Von den anwesenden Bürgern werden keine Fragen gestellt.

Die 1. Bürgermeisterin eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates und begrüßt die anwesenden Mitglieder, die Vertreter der Presse und die Zuhörer. Einwände gegen die Tagesordnung wurden nicht erhoben. Die Mehrheit der Mitglieder des Gemeinderates ist anwesend. Somit ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Annahme der Niederschrift zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 24.11.2021

Beschluss:

Der Niederschrift wird ohne Einwände zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja 15 Nein 0

2. Bekanntgabe der am 24.11.2021 in nichtöffentlicher Sitzung getroffenen Beschlüsse

- Im Rahmen des Projektes Kirchenwirt wurden folgende Gewerke vergeben:

- VE 310 – Maler- und Bodenbeschichtungsarbeiten
- VE 308.2 – Zimmer-, Dachdecker- und Fassadenarbeiten
- VE 313 – Putzarbeiten

- Der Gemeinderat hat eine Firma mit der Erstellung des Leistungsverzeichnisses für die Neuausschreibung der Reinigungsarbeiten im Objekt Schulstr. 11 beauftragt.

3. (Behandlung nicht zwingend) Projekt „Kirchenwirt“: Kenntnisnahme und Beschlussfassung zu diversen aktuellen Punkten

TOP entfallen

4. (Behandlung nicht zwingend) Projekt „Am Teilsrain“: Kenntnisnahme und Beschlussfassung zu diversen aktuellen Punkten

TOP entfallen

5. (Behandlung nicht zwingend) Projekt "Wohnen am Quartiersplatz"; Kenntnisnahme und Beschlussfassung zu diversen aktuellen Punkten

TOP entfallen

6. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 69 "Seestraße - Buchenweg"

Sachvortrag:

Die 1. Bürgermeisterin begrüßt den Städteplaner.

Der Städteplaner stellt den Entwurf für den Bebauungsplan Nr. 69 „Seestraße – Buchenweg“ i. d. F. vom 15.12.2021 vor und beantwortet die Fragen aus dem Gemeinderat. Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB aufgestellt.

Aus dem Gremium werden folgende Änderungen ausgesprochen:

- In Festsetzung I.12 muss der Verweis richtig III. 7.4 heißen (nicht III.4.7) – redaktionell
- Änderung der Dachform bei den Nebengebäuden in Festsetzung III:5.1.2 – darüber wird beschlossen
- Änderung bei der Dachform allgemein in Festsetzung III.4.2.1 – darüber wird beschlossen
- Änderung bei der Festsetzung III.4.2.2 – darüber wird beschlossen

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dass bei Nebengebäuden nur Satteldächer zulässig sein sollen.

Abstimmungsergebnis: **Ja 14 Nein 3**

Der Gemeinderat beschließt, dass im Plangebiet nur Sattel- oder Walmdächer zugelassen werden.

Abstimmungsergebnis: **Ja 15 Nein 2**

Der Gemeinderat beschließt, dass bei den Gebäuden Zwerch- und Quergiebel zugelassen werden. Die Festsetzung ist entsprechend umzuformulieren.

Abstimmungsergebnis: **Ja 17 Nein 0**

6.1. Billigungsbeschluss

Beschluss:

Der Gemeinderat billigt den gem. den obigen Beschlüssen abzuändernden Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 69 „Seestraße - Buchenweg“. Die geänderte Fassung erhält das Datum 16.12.2021.

Abstimmungsergebnis: **Ja 17 Nein 0**

6.2. Beschluss zur Durchführung des Verfahrens gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem gemäß den Beschlüssen des Gemeinderates vom 15.12.2021 geänderten bzw. ergänzten Bebauungsplan, Entwurf vom 16.12.2021, das Verfahren gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: **Ja 17 Nein 0**

7. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 78 "Buchenweg - Ost"

Sachvortrag:

Der Städteplaner stellt den Entwurf für den Bebauungsplan Nr. 78 „Buchenweg – Ost“ vor und beantwortet die Fragen aus dem Gemeinderat. Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB aufgestellt.

Aus dem Gremium werden folgende Änderungen angesprochen:

- Änderung der Dachform bei den Nebengebäuden in Festsetzung III.5.1.2 wird analog der Bebauungsplan Nr. 69 übernommen.
- Änderung bei der Festsetzung III.4.2.2 wird analog der Bebauungsplan Nr. 69 übernommen.

7.1. Billigungsbeschluss

Beschluss:

Der Gemeinderat billigt den gem. den obigen Beschlüssen abzuändernden Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 78 „Buchenweg-Ost“. Die geänderte Fassung erhält das Datum 16.12.2021.

Abstimmungsergebnis:

Ja 17 Nein 0

7.2. Beschluss zur Durchführung des Verfahrens gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem gemäß den Beschlüssen des Gemeinderates vom 15.12.2021 geänderten bzw. ergänzten Bebauungsplan, Entwurf vom 16.12.2021, das Verfahren gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 17 Nein 0

8. Bauantrag: Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage, Antrag auf Ausnahme von der Veränderungssperre, Buchenweg 12, Fl.Nr. 510/12, 510/9 und 510/10, Gemarkung Steinebach

Sachvortrag:

Für die Grundstücke Fl.Nrn. 510/9 und 510/12 wurde mit Bescheid des Landratsamtes Starnberg (40-B-2017-330-5) der Neubau eines Doppelhauses genehmigt.

Der Gemeinderat der Gemeinde Wörthsee hat in der Sitzung am 22.03.2021 beschlossen für den östlichen Bereich des Buchenweges, in welchem sich die Grundstücke befinden, den Bebauungsplan Nr. 78 „Buchenweg-Ost“ aufzustellen. Zur Sicherung der Planung wurde eine Veränderungssperre erlassen. Die Baugenehmigung für das Doppelhaus läuft am 22.12.2021 aus. Einer Verlängerung stimmte der Gemeinderat und das Landratsamt nicht zu, da das Vorhaben nicht der Zielsetzung der Veränderungssperre entsprach.

Durch den Verkauf des Grundstückes mit der Fl.Nr. 510/9 und dem Privatweg mit der Fl.Nr. 510/10, wird eine neue Planung vorlegt, verbunden mit dem Antrag auf eine Befreiung von der Veränderungssperre des Bebauungsplanes 78 der Gemeinde Wörthsee.

Beantragt wird der Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage. Die Erschließung soll über den privaten Eigentümerweg der Fl.Nr. 510/10 erfolgen.

Das Bauvorhaben entspricht den Zielen des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 78 „Buchenweg Ost“.

Beschluss:

Das Bauvorhaben entspricht den Zielen des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 78 „Buchenweg Ost“. Die Befreiung von der Veränderungssperre sowie das Einvernehmen werden erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Ja 17 Nein 0

9. Regionaler Busverkehr im MVV; Kostenbeteiligung der Gemeinde Wörthsee an der Defizit-Jahresabrechnung

Sachvortrag:

Das Landratsamt Starnberg hat mit Schreiben vom 08.11.2021, eingegangen bei der Gemeinde Wörthsee am 26.11.2021, mitgeteilt, dass für das Jahr 2019 bei den MVV-Buslinien 921,923 und 928 ein Defizit in Höhe von € 129.056,17 angefallen ist. Die Abrechnung erfolgt immer zeitversetzt um zwei Jahre wegen der Zuschusszahlung durch die Regierung von Oberbayern.

Im Haushalt 2021 sind unter der Haushaltsstelle 7920.6720 € 123.000 zzgl. einem Restbetrag aus dem Defizit für das Jahr 2018 in Höhe von € 6.000. Somit stehen im Haushalt 2021 € 129.000 zur Verfügung.

Das Landratsamt hat zudem mitgeteilt, dass künftig jeweils € 135.000 in den Haushalt eingestellt werden sollen. Der Kämmerer hat ab 2022 jeweils € 135.000 eingestellt.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt das Defizit der MVV-Buslinien in Höhe von € 129.056,17 für das Jahr 2019 zur Kenntnis und stimmt der Auszahlung zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja 17 Nein 0

10. Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes; Berichtigung des Straßenbestandsverzeichnisses

Sachvortrag:

Im Zusammenhang mit der Neu Aufstellung des Bebauungsplans „Waldstraße“ hat die Verwaltung festgestellt, dass im Zuge der erstmaligen Anlegung des Straßenbestandsverzeichnis im Jahr 1988 für die Waldstraße versehentlich bei der Flurnummer nur der Zähler, nicht aber der Nenner eingetragen worden ist. Konkret wurde nur die Fl.Nr. 525 eingetragen, richtig muss es aber heißen Fl.Nr. 525/11, Gem. Steinebach. Dies ergibt sich auch aus den damaligen Veränderungsnachweisen VN 1080 und 1083. Im Zuge dieser Berichtigung kann dann auch gleich der Anfangspunkt (bisher Kuckuckstraße) in die neue Straßenbezeichnung „Zum Kuckucksheim“ geändert werden. Die Fl.Nr. 525 ist der öffentliche Feld- und Waldweg, der die Verbindung zwischen den Straßen „Zum Kuckucksheim“ und „Buchteil“ darstellt.

Die Verwaltung weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass die Fl.Nrn. 522/4 und 522/3, beide Gem. Steinebach, die sich im Privateigentum befinden, nicht im Straßenbestandsverzeichnis eingetragen sind, da der Eintragung dieser Flurnummern sowohl die vormalige Eigentümerin als auch die derzeitige Eigentümerin nicht zugestimmt hat. Hier soll erneut versucht werden, eine Lösung zu finden.

Auch im westlichen Bereich der Waldstraße (Zufahrt zu den Gebäuden Waldstraße 3 – 11) ist die Gemeinde nur Eigentümer der Fl.Nr. 508/14, Gem. Steinebach. Die Breite dieser Flurnummer reicht aber für Erschließung aus. Da aber im BBauPl. Nr. 10 auch die Fl.Nrn. 511/7, 511/15 und zu 508, alle Gem. Steinebach, als Straßenflächen dargestellt sind, wird sich die Verwaltung mit den Eigentümern in Verbindung setzen und um eine Zustimmung zur Widmung bemühen, damit auch diese Flurnummern im Straßenbestandsverzeichnis eingetragen werden können.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Berichtigung des Straßenbestandsverzeichnisses für die Waldstraße zu:

1. Fl.Nr. 525 wird zu Fl.Nr. 525/11
2. Fl.Nr. 508/14 wird ergänzt
3. Der Anfangspunkt wird in „Zum Kuckucksheim“ geändert
4. Der Endpunkt auf der westlichen Seite wird mit Ostgrenze der Fl.Nr. 508 beschrieben
5. Die Länge ist entsprechend zu ändern.

Abstimmungsergebnis:

Ja 17 Nein 0

11. Beschlussfassung zur Annahme von Spenden für öffentliche Einrichtungen der Gemeinde Wörthsee

TOP entfallen

12. Information der 1. Bürgermeisterin

- Das Corona Schnelltestzentrum in Wörthsee kann wohl erst am 20.12.2021 öffnen.

13. Information der Referenten

- Das Straßenbauamt steht der Begrünung des Randstreifens und der Radwegefurt positiv gegenüber und stellt zusätzlich Pfosten auf, um ein Parken zu verhindern.
- Sachstand Fahrradschutzstreifen: Ein 1. Entwurf liegt im Landratsamt.
- Der Verkehrsreferent berichtet über den Ortstermin zur Prüfung der Radwegeverbindung nach Weßling. Es kommt zu einer Einigung aller 3 Gemeinden zur Aufbringung einer Spritzdecke. Die Arbeiten müssen noch koordiniert werden.

14. Verschiedenes

TOP entfallen

Ende der Sitzung: 21:00 Uhr

1. Bürgermeisterin

Schriftführung